

# In 5 Schritten zu Ihrem Hilfsmittel



## Wie können wir Ihnen helfen?

Alber Produkte sind von den Krankenkassen anerkannte und erstattungsfähige Hilfsmittel. Sie werden im Hilfsmittelverzeichnis unter folgenden Positionsnummern geführt:

scalamobil – die Treppensteighilfe  
Hilfsmittel-Nr. 18.65.01.1008

e·fix – der Zusatzantrieb  
Hilfsmittel-Nr. 18.99.05.0013

viamobil – die Schiebe- und Bremshilfe  
Hilfsmittel-Nr. 18.99.04.0017

e·motion – der Aktivantrieb  
Hilfsmittel-Nr. 18.99.10.1005

ADVENTURE – der Elektrorollstuhl  
Hilfsmittel-Nr. 18.50.04.0069

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie detailliert, wie Sie eines unserer Hilfsmittel beantragen können.



Betroffener



**1**



Hausarzt



Rezept



**4** Lieferung Hilfsmittel

## 1. Kostenlose und unverbindliche Beratung

Qualifizierte Beratung steht an erster Stelle. Alber verfügt über ein dichtes Netz an kompetenten Außendienstmitarbeitern, die Sie zu allen Fragen der Mobilität beraten können. Unser Außendienst führt Ihnen vor Ort das gewünschte Produkt vor und informiert Sie über dessen Handhabung. Außerdem kann er Ihnen nützliche Hinweise zur Beantragung geben. Rufen Sie uns unter der gebührenfreien Telefonnummer 08 00/12 24 567 an, um einen kostenlosen und unverbindlichen Termin für eine Produktvorführung zu vereinbaren.

Auch Ihr örtlicher Sanitätsfachhändler berät Sie gerne über die Mobilitätshilfen von Alber.



## 2. Ausstellung des Rezeptes durch Ihren Arzt

Wenden Sie sich an Ihren Arzt, nachdem Sie das für Sie geeignete Hilfsmittel gefunden haben. Er wird Ihnen das entsprechende Produkt verschreiben. Um sicherzustellen, dass Sie ein qualitativ hochwertiges Alber Originalprodukt erhalten, sollte das Rezept bereits die richtige Produktbezeichnung (z. B. viamobil V15) enthalten.

Als Folge der Gesundheitsreform 2004 ist für Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherungen ein Eigenanteil von 10% der Kosten des Hilfsmittels bis maximal 10 EUR durch den Versicherten zu leisten. Das heißt, auch wenn Ihr Hilfsmittel z. B. 5.000 EUR kostet, zahlen Sie lediglich 10 EUR Eigenanteil.

Wichtige Information für den Arzt:  
Hilfsmittel wie die Alber-Produkte unterliegen nicht der Budgetierung im Rahmen des Gesundheitsstrukturgesetzes und belasten somit nicht das Arznei-, Verband- oder Heilmittelbudget.



### 3. Ihr Sanitätsfachhändler erstellt einen Kostenvoranschlag



Alber vertreibt seine Produkte über mehr als 2.000 Sanitätsfachhändler in ganz Deutschland. Somit ist auch bei Ihnen vor Ort eine optimale Betreuung sichergestellt. Ihr Sanitätsfachhändler erstellt anhand des Rezeptes (siehe 2.) einen Kostenvoranschlag bei Ihrer Krankenkasse oder bei dem für Sie zuständigen Kostenträger.

Der Kostenträger wird vor einer Neuanschaffung zunächst die Möglichkeit eines Wiedereinsatzes eines gebrauchten Gerätes überprüfen. Selbstverständlich erhalten Sie auch in diesem Fall ein technisch einwandfreies, generalüberholtes Hilfsmittel.

Sollte es mit der Bewilligung des Kostenvoranschlages unerwartet Probleme geben, unterstützen wir Sie gerne mit nützlichen Ratschlägen. Wenden Sie sich hierzu einfach an den für Sie zuständigen Außendienstmitarbeiter, Ihren Sanitätsfachhändler oder unseren Kundenservice – Telefon 08 00/12 24 567  
Wir helfen Ihnen gerne weiter.



## 4. Lieferung des Hilfsmittels

Die sichere Handhabung Ihres Hilfsmittels ist von großer Bedeutung. Aus diesem Grund wird Ihnen ein Medizinprodukte-Berater von Alber oder Ihr Sanitätsfachhändler bei der Auslieferung alle Funktionen des Produktes genau erklären. Somit wird sichergestellt, dass Sie den optimalen Nutzen aus Ihrem Hilfsmittel ziehen, schließlich soll es Ihnen den Alltag erleichtern und Ihre Lebensqualität verbessern.



## 5. Service und Beratung

Auch nach der Versorgung mit Ihrem Hilfsmittel sind wir für Sie da! Unser Service-Center stellt im Bedarfsfall Ihre Mobilität innerhalb kürzester Zeit schnell und zuverlässig wieder her. Wenden Sie sich hierzu an Ihren Sanitätsfachhändler. Im Service-Fall erhält er von uns innerhalb von max. 48 Stunden ein Tauschteil und kann so ein defektes Teil an Ihrem Albers-Produkt schnell und unkompliziert ersetzen.

Selbstverständlich bleibt auch unser Außendienst Ihr kompetenter Ansprechpartner bei allen Fragen rund um unsere Produkte.

Jetzt bleibt uns nur noch, Ihnen viel Freude mit Ihrer neu hinzugewonnenen Mobilität zu wünschen.



◀ e·fix – der Zusatzantrieb  
Hilfsmittel-Nr. 18.99.05.0013

ADVENTURE – der Elektrorollstuhl ▶  
Hilfsmittel-Nr. 18.50.04.0069



## Unsere Stärken:

### Anbau-Kompetenz

Alber Antriebe passen an fast jeden Rollstuhl – sicher auch an Ihren. Unsere Rollstuhl-Datenbank enthält Anbau-Informationen zu mehr als 3.000 verschiedenen Rollstuhl-Modellen von mehr als 60 verschiedenen Herstellern.

### Modularer Aufbau

Alber Antriebe sind ohne Werkzeug einfach in einzelne Komponenten zu zerlegen. Sie können somit z. B. problemlos in einen Pkw verladen werden.

Ein weiterer Vorteil: Im Servicefall muss nicht der ganze Antrieb, sondern nur die defekte Komponente ersetzt werden.

### Service-Konzept

Der Alber 48-Stunden-Service garantiert, dass spätestens 48 Stunden nach Meldung eines Defektes ein entsprechendes Tauschteil beim Sanitätsfachhändler unseres Kunden eintrifft.

Vom modularen Aufbau des Produktes und dem Service-Konzept profitieren selbstverständlich auch die Kunden unseres neuen Elektro-Rollstuhls ADVENTURE ([www.adventure-news.de](http://www.adventure-news.de))



99.0011.6.01.05



Ulrich Alber GmbH  
Vor dem Weißen Stein 21  
72461 Albstadt-Tailfingen

Telefon 07432/2006-0  
Telefax 07432/2006-299

[www.alber.de](http://www.alber.de)  
[info@alber.de](mailto:info@alber.de)